

Der Weg zu himmlischen Klängen auf Erden

Fassung vom 8. April 2006

Der nachfolgende Aufsatz gewährt dem Laien einen Einblick in die Beschaffung einer neuen Orgel. Die gründliche Kenntnis der Abläufe und eine straffe Führung der Kommissionsarbeit helfen, eigentliche Auswüchse wie «Orgelkriege» zu vermeiden. Darüber hinaus wird die Auswahl und der Kauf einer neuen Orgel meist zu einem bereichernden Ereignis für Beteiligte und Kirchgemeinde.

Fachwissen ist nicht Bedingung

Die Gelegenheit zur Mitwirkung in einer Orgelbaukommission hat man meist nur einmal im Leben. Die Tätigkeit kann zu einer äusserst faszinierenden Erfahrung werden. Ein fundiertes Fachwissen ist nicht Voraussetzung, vielmehr der Wille, an der Gestaltung eines Jahrhundertprojektes konstruktiv mitzuwirken. Natürlich gibt es einfach verständliche Literatur, die an die Königin der Instrumente heranführt (Literaturverzeichnis auf Seite 12).

Die Orgel als Unikat

Jede Orgel hat ganz besondere kunsthandwerkliche Qualitäten und eine Lebensdauer von 100 und mehr Jahren. Deren Beschaffung ist aus verschiedenen Gründen äusserst komplex: sowohl technische, klangliche, musikalische, akustische, architektonische und häufig auch denkmalpflegerische Aspekte werden tangiert, ganz abgesehen von wirtschaftlichen Fragen. Man kann eine Orgel nicht einfach aus einem Katalog auswählen. Im Zentrum des Selektionsverfahrens steht vielmehr die *Wahl des Orgelbauers*.

Wesentliche Eigenschaften einer Orgel sind objektiv nicht eindeutig zu definieren. Zudem hat jeder gute Orgelbauer ganz spezielle Eigenheiten, die seinen Instrumenten die geschätzte Besonderheit verleihen. Damit wird der Vergleich von Orgeln verschiedener Erbauer per Checkliste mindestens ganz erheblich erschwert, wenn nicht fast verunmöglicht.

Handlungsbedarf erkennen

Die Anschaffung einer neuen Orgel kann viele Gründe haben: ein Kirchenneubau, die mangelhafte Funktion der alten Orgel, die steigenden Unterhaltskosten, das klangliche Ungenügen, die unpassende Architektur, die bevorstehende Kirchenrenovation, manchmal auch einfach der Stellenantritt von neuen Organisten und Organistinnen.

Ein verantwortungsvoller Entscheid: Neubau oder Erhaltung?

Als erstes muss eine objektive Bewertung des bestehenden Instruments in die Wege geleitet werden, sei es unter Beizug eines Experten oder eines erfahrenen Orgelbauers und ggf. der Denkmalpflege. Zu beantworten sind Fragen nach dem Alter, nach der historischen Bedeutung, nach der Biographie, dem Stil und der Qualität (aus der Sicht der Bauzeit der Orgel beurteilt). Die Ergebnisse dieser Untersuchung können in verschiedene Richtung weisen.

Denkmalpflegerische Aspekte spielen heute auch schon bei jüngeren Instrumenten eine Rolle. Es ist keinesfalls so, dass eine Orgel hundert Jahre alt sein muss, um sie als denkmalwürdig einzustufen. Da es heute gilt, aus jeder Epoche Instrumente zu erhalten, sollten repräsentative und zeittypische Orgeln ihrer Zeit geschützt werden, auch wenn sie oft den klanglichen Idealen der Gegenwart (im Moment) nicht entsprechen.

Für die weiteren Ausführungen wird vom Falle des Neubaus einer Orgel ausgegangen. Verschiedene Einzelheiten beziehen sich dabei auf schweizerische Verhältnisse, andere haben allgemein oder sinngemäss Gültigkeit.

Eine neue Orgel muss her: Bildung einer Orgelbaukommission

In der Regel wird die Beschaffung einer neuen Orgel einer Orgelbaukommission anvertraut. Bei deren Besetzung ist darauf zu achten, dass alle massgeblichen Interessen darin vertreten sind, um das Vorhaben breit abzustützen: Vertreter der auftraggebenden Behörde (Kirchenpflege oder Baukommission), der Geistlichkeit, Organisten und Organistinnen, Chorleiter und Chorleiterinnen, Finanzfachleute, Vertreter von Vereinen der Pfarrei. Es kommt weniger darauf an, dass die Leute schon ein grosses Wissen über die Orgel mitbringen. Vielmehr sollen sie aktiv an der Beschaffung mitwirken und teamfähig sein. Von allen Mitgliedern soll erwartet werden können, dass sie genügend Zeit für die Auseinandersetzung mit der spannenden Aufgabenstellung verfügen. Sie sollen eine gewisse Standfestigkeit haben, denn ein solches Projekt wird, da geschmacksbezogen, nicht selten auch Gegner finden.

Die Kommission gehört unter die Leitung einer Person mit Erfahrung in der Führung von Gremien und bedarf eines klaren Auftrages mit Umschreibung der Entscheidungsbefugnisse. Zum Auftrag gehört auch die Klärung der finanziellen Möglichkeiten. Geht es darum, eine möglichst optimale Orgel für den betreffenden Raum und die Aufgabenstellung zu erhalten, oder ist ein Kreditrahmen zwingend einzuhalten? Dabei ist zwischen dem Kreditrahmen, den die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde setzen, und dem eigentlichen Preis der Orgel zu unterscheiden. Eine findige Kommission wird nämlich für ein interessantes Projekt fast immer auf Möglichkeiten stossen, einen Teil des Projektes durch besondere Aktivitäten oder gar durch Sponsoren zu finanzieren. Es gibt genügend Beispiele, wo Kirchgemeinden die Orgel teilweise oder sogar vollständig geschenkt erhalten haben.

Guter Rat ist teuer: Beizug eines Orgelexperten

Der Beizug eines Experten wird unterschiedlich gehandhabt. In der Schweiz darf der Beizug eines Experten als üblich bezeichnet werden, er liegt aber im Ermessen des Auftraggebers.

Ein Orgelexperte unterstützt die Kommission in allen Fachfragen der Kirchenmusik und des Orgelbaus. Die Aufgabe, den richtigen Experten zu finden, hat in etwa die gleiche Gewichtung wie die Wahl des Orgelbauers.

Lösen Sie sich von der irrigen Vorstellung, dass Sie einen *neutralen Experten* finden können. Jeder Experte muss auch seine persönlichen musikalischen und orgelbaulichen Vorstellungen haben. Wichtig ist jedoch die *Unabhängigkeit* des Experten von einzelnen Orgelbauern. Eine Referenzliste gibt hier Aufschluss. Wie mit dem Orgelbauer ist auch mit dem Experten eine klare vertragliche Regelung vonnöten.

Gelegentlich kommt es vor, dass (aus Spargründen) ein Experte nur für die Abnahme einer Orgel beigezogen wird. Diese Lösung stellt sich für Auftraggeber wie Orgelbauer immer wieder als nachteilig heraus, denn es gibt (aus verständlichen Gründen) kaum Experten, die ein nicht selber begleitetes Projekt vorbehaltlos zur Abnahme empfehlen; der Gestaltungsspielraum ist eben zu gross. Lassen Sie den Experten von Anfang an das Projekt begleiten; oder beweisen Sie auch nach Abschluss des Projektes Vertrauen zum Orgelbauer Ihrer Wahl.

Beachten Sie auch die Richtlinie der ISO betreffend Zusammenarbeit von Orgelbauern und Orgelberatern (Seite 12).

Bei Bedarf: Beizug weiterer Spezialisten

Für Orgelprojekte in Kirchen, die unter kantonalem oder eidgenössischem Schutz stehen, ist die Einwilligung der zuständigen Denkmalpflege unumgänglich. Die Einholung dieser Bewilligung ist Sache des Bauherrn. Die Nichtbeachtung kann im Extremfall die Rückforderung von ausbezahlten Subventionen zur Folge haben.

Die Mitwirkung von Architekten wird unterschiedlich gehandhabt. In der Regel beschränkt sie sich auf Orgelprojekte für neue oder neuere Kirchen, sowie auf geschützte Bauten von besonderer Bedeutung. Ein besonders heikler Punkt ist die Kooperationsfähigkeit und der Kooperationswille, der von Architekt und Orgelbauer gleichermaßen zu fordern ist.

Das wollen wir: Pflichtenheft für die neue Orgel

Welches sind die Aufgaben der neuen Orgel? Formulieren Sie Rahmenbedingungen, innerhalb derer der Orgelbauer seiner Kreativität freien Lauf lassen kann.

An erster Stelle steht der *liturgische Gebrauch* des Instrumentes. Der *Intonation und Führung des Gemeindegesanges* kommt höchste Priorität zu. Sodann muss die Orgel natürlich für *solistische Spiel* geeignet sein. Sie soll die ganze Palette der Gemütsverfassungen wiedergeben können: Freude, Festlichkeit, Andacht, Trauer, Hoffnung. Ganz speziell soll sie für alle *Begleitaufgaben* geeignet sein: Chorgesang, Sänger, Instrumentalisten. Das dynamische Spektrum muss vom Fortissimo bis zum Pianissimo reichen, ggf. durch einen Schwellkasten wirksam unterstützt.

Neben der musikalischen Aufgabenstellung sind auch andere Rahmenbedingungen festzulegen: Standort der Orgel (Empore, Chor, Schiff etc.), Platzverhältnisse für Chor, Orgel und Instrumentalisten, gewünschter Liefertermin (z.B. Rücksichtnahme auf Baumassnahmen, Jubiläen etc.).

Weichenstellung: Vorselektion der Orgelbauer

Adressen von Orgelbauern finden Sie beispielsweise auf der Website www.orgel.ch der Gesellschaft Schweizerischer Orgelbauern (GSO), dem einzigen schweizerischen Zusammenschluss von Orgelbauern. Dort sind auch leicht verständliche Informationen zum Orgelbau und zum Beruf des Orgelbauers und des Zinnpfeifenmachers zu finden.

Ein erster Schritt könnte es sein, bei verschiedenen Orgelbauern Referenzunterlagen einzuholen. Das sind üblicherweise Bilder und Dispositionen von Orgeln, möglicherweise auch ein Verzeichnis der gebauten Orgeln der letzten Jahre (Werkverzeichnis, Opusliste). Bereits präsentieren viele Orgelbauer mehr oder weniger detailliert ihre Tätigkeit auf dem Internet.

Wenn Sie anlässlich Ihrer Anfrage dem Orgelbauer schon einige Informationen über Ihr Projekt unterbreiten (Angaben zum Raum, beabsichtigtes Vorhaben etc.) versetzen Sie ihn in die Lage, gezielt auf Ihre Aufgabenstellung hin Instrumente auszuwählen. Es ist zwar ganz schön imposant, wenn Sie mit Unterlagen über Instrumente mit 40, 50 oder gar 70 Registern eingedeckt werden. Doch was nützen Ihnen diese für ihr 20-Register-Projekt?

Gelegentlich werden schon in dieser Phase Preisangaben verlangt. Es ist zwar absolut zu begrüssen, wenn sich der Kunde über diese Seite der Orgelbeschaffung frühzeitig Gedanken macht. Wegen der Einmaligkeit jedes Projektes sind aber verlässliche Angaben nicht ohne einigen Planungsaufwand möglich. Oft wird nach dem Register-Durchschnittspreis (Preis geteilt durch Anzahl Register) gefragt. Diese "Kennzahl" ist zwar weit verbreitet, aber eigentlich unbrauchbar, ohne sie auf ein konkretes Instrumentenkonzept zu beziehen. Aktuell ist mit Registerpreisen im Bereich von ca. Fr. 20'000.-- bis nahezu Fr. 30'000.--, exklusive MWST und Orgelgehäuse, dessen Kosten vom Projektvorschlag abhängig sind und normalerweise separat ausgewiesen werden. Die grosse Spanne zeigt die Problematik der Vergleichbarkeit auf. Instrumente mit gleicher Registerzahl können im Preis ganz erheblich voneinander abweichen, je nachdem ob beispielsweise ein barockes Konzept (mit vielen "kleinen" Registern), ein symphonisches (mit vielen "grossen" Registern) oder eine mehrmanualige Anlage mit relativ wenigen Registern (aber viel Technik) zugrunde gelegt wird. Beim Gehäuse ist der direkte Einfluss der Anzahl Register nur bescheiden. Wichtiger sind die Anzahl separater Gehäuseteile sowie gestalterische Eigenheiten.

Nach Auswertung der ersten Informationen kann man sich schon ein recht gutes Bild über die einzelnen Orgelbauer machen, vorausgesetzt, dass Sie sich die Zeit nehmen, den Referenzen nachzugehen. Erkundigen Sie sich z.B. bei Präsidenten anderer Orgelbaukommissionen über die Erfahrungen mit "ihrem" Orgelbauer.

Mit der endgültigen Auswahl der anzufragenden Orgelbauer haben Sie schon in ganz zentralen Punkten die Weichen gestellt. Eine gute Auswahl beinhaltet Orgelbauer mit ähnlichem Qualitäts- und Preisniveau, von denen jeder fachlich und künstlerisch in der Lage wäre, ein Instrument nach den Vorstellungen von Kommission und Experte zu bauen.

Ausschreibung: ein Spiel mit strengen Regeln

Das Ausschreibungsverfahren soll nun die Entscheidungsgrundlagen für die Wahl des besten der geeigneten Orgelbauer liefern.

Mögliche Verfahren

Zunächst einmal muss abgeklärt werden, ob der Auftraggeber (meist Kirchgemeinde) öffentlichem Recht über Submissionen untersteht und damit ein Verfahren von Gesetzes wegen angewandt werden muss. Dies ist in der Schweiz von Kanton zu Kanton verschieden. Es lohnt sich, die Grundlagen eines allfälligen Verfahrenszwanges frühzeitig und gründlich zu prüfen, um nicht zu völlig unerwarteten Ergebnissen der Ausschreibung zu gelangen.

Meistverbreitetes Verfahren ist die Einholung von Angeboten bei in der Regel drei Orgelbauern. Die Vorgaben an die Orgelbauer sind dabei sehr verschieden. Sie reichen von völliger Gestaltungsfreiheit bis zur Vorgabe des ganzen Instrumentenkonzeptes. Auf der einen Seite steht das berechtigte Anliegen des Auftraggebers, möglichst vergleichbare Angebote zu erhalten. Andererseits können kunsthandwerkliche Schöpfungen nur entstehen, wenn dem Künstler auch ein gestalterischer Freiraum geboten wird. Es hat sich deshalb eingebürgert, dass eine Disposition mit ungefährem Anlagekonzept vorgegeben wird. Daneben hat der Orgelbauer meist die Freiheit, eine eigene Variante vorzuschlagen.

Eine Aufgabenstellung mit grossem Ansporn für den kreativen Orgelbauer könnte die Bekanntgabe des zur Verfügung stehenden Kredits sein. Der Orgelbauer erarbeitet dann das für diesen Preis maximal mögliche Orgelprojekt. Dem vorgegebenen Preis müsste natürlich eine fachlich abgestützte Grössenordnung zugrunde liegen.

Gelegentlich ist zu beobachten, dass bei einer sehr grossen Zahl von angefragten Orgelbauern kostenlose Projekte und Angebote verlangt werden. Achtung: Möglicherweise hat die Kommission keine Ahnung, was sie überhaupt will. Auf solche Zeitverschwendung mit zu vielen Offerten sollte im Interesse beider Seiten verzichtet werden. Das Ziel, mehr finanzielle Klarheit zu haben, wird bestenfalls bezüglich der absoluten Höhe des Preises erreicht, sicher nicht bezüglich Qualität oder Preis-Leistungsverhältnis.

Neue Trends

Leider immer mehr im Aufkommen sind streng formalisierte Ausschreibungsverfahren. Sie sind nicht selten für kleinere Orgelbauern mit sehr grossen Hindernissen verbunden. So wird in einer ersten Phase eine Kandidatur ausgeschrieben. Die Orgelbauer müssen sich z.B. aufgrund einer Amtsblattsveröffentlichung bewerben, beziehen dann die Ausschreibungsunterlagen und haben dann einen (papiermässig) umfassenden Leistungsausweis zu erbringen. Diese Phase könnte unter Umständen auch bereits einen Projektwettbewerb beinhalten, bei dem auf die Kosten noch nicht Rücksicht genommen wird. Gestützt auf das Ergebnis der Kandidatur wählt dann der Auftraggeber eine Zahl von Orgelbauern aus, die für das Projekt eine Offerte einreichen dürfen.

Diese Verfahren setzen, sollen sie zu einem gerechten und fairen Wettbewerb führen, einen unglaublichen administrativen Vorbereitungs- und Bearbeitungsaufwand voraus. Der Auftraggeber bzw. die Orgelbaukommission muss sich also schon sehr früh und sehr detailliert mit orgelbaulichen Fragen auseinandersetzen.

Eine gewisse Skepsis diesen Verfahren gegenüber ist sicher angebracht. So ist es schon vorgekommen, dass eine Kommission aus Gründen solcher Verfahrensvorschriften mit den Orgelbauern vor dem Zuschlag gar keine Gespräche führen durfte. Wie soll da ein kreativer Prozess ins Rollen kommen? Ist es verantwortbar, sich bei so folgenreichen Entscheiden nur auf das Hörensagen und auf schriftliche Dokumente abzustützen?

Ausschreibung via Internet

Gelegentlich wird auch schon das Internet für die Durchführung einer Ausschreibung verwendet. So haben wir kürzlich ein einzeliges E-Mail erhalten, mit dem Hinweis auf eine Homepage, die Bilder, Pläne und sonstige Angaben zur Ausschreibung enthielt. Wenn sich der Dialog nicht nur auf das elektronische Medium beschränkt, ist gegen ein solches Vorgehen nichts einzuwenden, es kann sogar viel Abklärungs- und Reiseaufwand ersparen.

Kosten und Kostenbeteiligung

Der Aufwand für eine seriöse Projektausarbeitung ist beträchtlich. Es kann ohne weiteres von Selbstkosten im Bereich von Fr. 3'000.-- bis Fr. 20'000.-- ausgegangen werden.

Die Orgelbauer erstellen einfache Angebote samt einer ersten Projektzeichnung üblicherweise kostenlos. Bei komplexeren Neubauten oder bei Ausarbeitung von Varianten wird üblicherweise ein Unkostenbeitrag in der Grössenordnung von Fr. 1'500.-- bis 10'000.-- geleistet.

Umfang der Ausschreibungsunterlagen

Die dem Orgelbauer zuzustellenden Unterlagen sollen Klarheit schaffen über die Erwartungen des Auftraggebers. Nicht fehlen sollten: Pflichtenheft für die neue Orgel mit allen Rahmenbedingungen, Disposition, Bilder des Raumes, Baupläne oder Mass-Skizzen, Kontaktadressen mit Telefonnummern, gewünschter Fertigstellungstermin, Termin und Adresse für die Angebotseinreichung. Setzen Sie die Termine nicht zu kurz. In der Regel sollen wenigstens 2 - 3 Monate zur Verfügung stehen.

Legen Sie im Begleitschreiben den Ablauf des von Ihnen gewählten Verfahrens deutlich offen und stellen Sie ein persönliches Gespräch der Kommission mit dem Orgelbauer in Aussicht (bei Übergabe oder nach Sichtung der Offerten).

Die Offertöffnung und die Beurteilung der eingegangenen Angebote

Die Offertöffnung wird gelegentlich sogar öffentlich durchgeführt. Hierbei sind allfällige Vorschriften der einschlägigen Submissionsordnung zu beachten. Anschliessend sind die Vorschläge der Orgelbauer im Detail zu vergleichen. Da viele Kriterien wenig aussagefähig sind (z.B. Preis pro Register), ist dies ein schwieriges Unterfangen für die Kommission.

Mögliche Beurteilungskriterien:

- Beurteilung von Orgelneubauten des betreffenden Orgelbauers aus jüngerer Zeit
- Ergebnis von Referenzauskünfte (Ideenreichtum des Orgelbauers, Kooperationsfähigkeit mit Kommission, Experte, ggf. Denkmalpflege und Architekt, Projektablauf, Vertragstreue, Termintreue, Klarheit in der Preisgestaltung)
- Kreativität der vorgeschlagenen Lösung
 - in gestalterischer Hinsicht
 - bezüglich des musikalischen Konzeptes
 - betreffend die Orgelanlage (Aufstellung der einzelnen Werke)
- Einhaltung vorgegebener Rahmenbedingungen
- Preis-Leistungsverhältnis
- Leistungsfähigkeit des Orgelbauers im Bereich der Orgelpflege (Zuverlässigkeit und Kosten)

Es ist zu empfehlen, wenig Zeit für Schreibtischarbeit, aber sehr viel Zeit für Kontakte, Orgelvorführungen und die Einholung von Referenzauskünften aufzuwenden. Dazu gehört auch eine eingehende Projektbesprechung mit den einzelnen Orgelbauern.

Der Entscheid muss fallen: Begegnung mit Orgelbauern und ihren Werken vor Ort

Falls nicht schon vorher geschehen ist es nun höchste Zeit für den Besuch der Werkstätten und Instrumente.

Die Rahmenbedingungen bei den anzuhörenden Instrumenten (Grösse, Anlage der Orgel, Akustik der Kirche etc.) sollten wenn immer möglich mit den eigenen übereinstimmen. Nicht selten wird das passende Instrument nicht gerade in der Nachbargemeinde zu finden sein. Nehmen Sie den zusätzlichen Reiseaufwand in Kauf, sie werden bessere Entscheidungsgrundlagen erhalten.

Die Souveränität und die Unabhängigkeit der vorführenden Person ist von besonderer Bedeutung. Berücksichtigen Sie: gute Instrumente inspirieren die Musiker. Hören Sie also genau hin und scheuen Sie sich auch als Laie nicht, Ihr persönliches Empfinden über das Gehörte zum Ausdruck zu bringen. Sie werden ja später Ihre Orgel auch immer "nur" subjektiv beurteilen.

Bei fairer Beurteilung einer Orgel müsste allerdings auch die Aufgabenstellung, mit welcher der Orgelbauer seinerzeit konfrontiert wurde, bekannt sein. Es wäre beispielsweise unfair, bei persönlicher Präferenz für französische Zungenregister die vorgeführten deutschen Zungen zu kritisieren, wenn dies im seinerzeitigen Pflichtenheft so vereinbart wurde oder als zum entsprechenden Orgeltyp gehörend betrachtet werden kann.

Zum Abschluss des Verfahrens führt kein Weg am Entscheid für *Ihren* Orgelbauer vorbei. Und denken Sie nach vollbrachter Arbeit auch an die nicht berücksichtigten Orgelbauer: eine formelle Absage sollte erwartet werden dürfen.

Der Vertragsabschluss: ein Akt der Vertrauensbildung

Der Vertragsabschluss ist die Krönung des Auswahlverfahrens. Die geleistete Vorarbeit wird zusammengefasst und mit den preislichen Konsequenzen festgehalten. Dabei soll für beide Seiten grösstmögliche Transparenz in jeder Hinsicht bestehen. Nicht zuletzt deshalb, weil selten eine Orgel genau so gebaut wird wie sie in Auftrag gegeben wurde. Dies hat damit zu tun, dass im Laufe der Auseinandersetzung mit dem Unikat eine stete Optimierung stattfindet. Solche Optimierungen müssen aber nicht zwingend Mehrkosten zur Folge haben.

Grundlage für einen sauberen Vertrag bilden: einwandfreier technischer Beschrieb der Orgel, Disposition mit Detailangaben, Projekt- oder Anlagezeichnungen.

Besonders zu beachten sind: Preisstand und Teuerungsfragen, bauseitig auszuführende Arbeiten, Zahlungsbedingungen, Kosten einer allfälligen Bankbürgschaft für die Anzahlung, Lieferfrist, Garantie, Versicherungen etc..

Punkte, die noch zu Preisänderungen führen können, sollen klar ersichtlich sein (z.B. Gehäusegestaltung oder -verzierung, Teuerung etc.).

Weil häufig eine Abstimmung des Souveräns über den erforderlichen Kredit notwendig ist, können bei verschiedenen Orgelbauern auch Vorverträge abgeschlossen werden, die bei Nichtbewilligung des Kredits hinfällig werden, mit denen aber bereits ein bestimmter Liefertermin reserviert werden kann.

Bei Unsicherheiten über Sponsorengelder können beispielsweise zwei Varianten geplant werden: eine kleinere, die in jedem Fall finanziert werden kann und eine grössere, die bei Vorhandensein zusätzlicher Mittel noch realisiert werden könnte.

In der Regel stützen sich die knapp formulierten Werkverträge auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft Schweizerischer Orgelbaufirmen (GSO) ab.

Unter Umständen sind auch noch weitere Verträge abzuschliessen, beispielsweise für die Schnitzwerke, für die Farbfassung am Orgelgehäuse, für Vergolderarbeiten oder für bauliche Massnahmen am künftigen Orgelstandort.

Jetzt geht's ans Werk: der Bau der Orgel

Nach dem Vertragsabschluss folgt in der Regel eine längere "Sendepause" von Seiten des Orgelbauers. Sobald dann die Detailplanung in Angriff genommen wird, werden die daraus entspringenden Erkenntnisse ebenso wie der Layout der Spielanlage zu besprechen sein.

Natürlich ist der Besuch eines Orgelbaubetriebes immer sehr interessant. Am ergiebigsten ist er jedoch, wenn das eigene Instrument im Montagesaal besichtigt werden kann. Da lohnt es sich schon, dass die Kommission und weitere Interessierte (wieso nicht gerade diejenigen Personen, die dem Orgelneubau kritisch gegenüberstehen?) den Betrieb des Orgelbauers besuchen.

Ansonsten kann natürlich die lange Bauzeit ganz speziell für alle möglichen Aktivitäten zur Geldbeschaffung genutzt werden. Die Praxis zeigt, dass es da ein grosses Feld von Möglichkeiten gibt: Orgelzeitung, Pfeifenbazar (nicht wiederverwendete Pfeifen der alten Orgel), Fussballturnier, Konzerte, Sponsorenlauf usw.. Der Phantasie sind kaum Grenzen gesetzt.

Das Spektakel: die Lieferung und Montage der Orgel

Das Instrument wird in unzähligen Einzelteilen angeliefert und in relativ kurzer Zeit zu einem ganzen zusammengefügt. Die reibungslose Abwicklung dieser Phase setzt eine ordnungsgemässe Vorbereitung des Aufstellungsplatzes der Orgel durch den Auftraggeber voraus.

Nach der technischen Montage schliesst die Intonation der Orgel an. In dieser Zeit benötigt der Intonateur während einigen Wochen (von der Grösse der Orgel abhängig) absolute Ruhe in der Kirche, und zwar nicht nur tagsüber, denn oft wird auch nachts gearbeitet.

Das Fest der Feste: die Orgelweihe

Aus verständlichen Gründen wird immer wieder versucht, die Orgelweihe schon möglichst rasch nach der Fertigstellung der Orgel durchzuführen. Allen Beteiligten wird jedoch viel Stress erspart, wenn zwischen Fertigstellung und Orgelweihe eine Zeitspanne von wenigstens einem Monat vorgesehen wird.

Die Orgelweihen werden regelmässig mit sehr grossem Aufwand vorbereitet. Auch die Orgelbauer, welche an dem Projekt gearbeitet haben, freuen sich immer ausserordentlich auf diesen feierlichen Anlass. In der Regel setzt sich die Orgelweihe aus einem festlichen Gottesdienst - unter Mitwirkung von Chor und/oder Instrumentalisten - und einem Konzert oder gar einer Konzertreihe zusammen. Im Anschluss an den Gottesdienst werden nicht selten die klanglichen Möglichkeiten der Orgel mit erläuterten Beispielen präsentiert (sog. Orgelvorführung). Gelegentlich darf man dann sogar hinter die "Kulissen" der Orgel schauen.

Es darf als üblich angesehen werden, dass eine Festschrift angefertigt wird. Solche Festschriften sind gefragte Zeugnisse der Geschichte einer Pfarrgemeinde. Gewiefte Kommissionen sichern sich deshalb schon bei der Kreditvorlage für die neue Orgel den erforderlichen finanziellen Spielraum.

Aus praktischer Erfahrung ist es sehr zu empfehlen, den Orgelbauer in die Vorbereitung der Orgelweihe, der Konzerte und in die Gestaltung der Festschrift miteinzubeziehen. Beide Seiten haben nämlich genau das gleiche Ziel: dem Instrument einen möglichst guten Start zu ermöglichen. Ein Instrument, das gut (in Klang und Schrift) präsentiert wird und an dem regelmässig beachtete Konzerte gegeben werden, erhält mehr Wertschätzung als eine noch so gute Orgel, die kaum benützt wird. Diese versinkt früher oder später wegen "Nichtgebrauchs" in der Bedeutungslosigkeit.

Die Stunde der Wahrheit: die Orgelabnahme

Die Orgelabnahme wird unterschiedlich gehandhabt. Normalerweise treffen sich Kommission, Experte und Orgelbauer an der Orgel. Es wird in einem Abnahmeprotokoll formell festgehalten, ob die Fertigstellung der Orgel in Übereinstimmung mit dem Vertrag erfolgt ist. Dann werden Fragen der Wartung und Garantie besprochen und häufig mit etwas Orgelmusik und einem Glas Wein der Beschaffungsvorgang definitiv abgeschlossen.

Die Pflege der Orgel

Orgeln sind, verglichen mit anderen Investitionen, äusserst sparsam in den Unterhaltskosten. Neben dem bisschen Strom werden in der Regel zweimal jährlich Stimmarbeiten vorgenommen, bei sehr kleinen Instrumenten sogar nur einmal jährlich oder gar zweijährlich. Die Kosten betragen bei mittelgrossen Instrumenten ca. Fr. 1'000.-- bis Fr. 2'000.-- pro Jahr, also weit unter einem Prozent der Anschaffungskosten.

Die vom Orgelbauer gewährte Garantie beträgt normalerweise 10 Jahre. Allerdings macht er seine Garantieleistungen von der regelmässigen und exklusiven Pflege abhängig. Wartungsverträge bilden die Grundlage zu einer werterhaltenden Orgelpflege. Lassen Sie sich einen solchen Vertrag schon bei Vertragsabschluss für den Orgelneubau vorlegen.

Neue Instrumente erfordern in Zeiträumen von 20 bis 25 Jahren eine Reinigung und Revision, auch Generalrevision genannt. Die Kosten dafür liegen im Bereich von weniger als 10% des dannzumaligen Neuwerts der Orgel.

Die Orgel ist da: The beginning of a beautiful friendship

Die Mitwirkung in einer Orgelbaukommission ist eine herausfordernde und zugleich sehr befriedigende Aufgabe. Ihre neue Orgel wird, wie die Kirche selbst, als Bindeglied zwischen Generationen von Kirchgängern wirken.

Vieles ist und bleibt Geschmackssache. Es wird oft nicht möglich sein, alle Strömungen in einer Gemeinde ausgeglichen zu berücksichtigen. Entscheiden Sie sich für Ihren Geschmack und stehen Sie dafür ein. Sie werden als Gegenleistung eine lang dauernde Freundschaft mit einem Musikinstrument und einem wenig bekannten Berufszweig schliessen können.

Dieter Utz
Geschäftsführer der
Orgelbau Kuhn AG

Steckbrief Orgelbau Kuhn

- 1864 Gründung durch Johann Nepomuk Kuhn (1827-1888)
- 1888 Weiterführung durch Sohn Carl Theodor Kuhn (1865-1925)
- 1925 Gründung «Orgelbau Th. Kuhn AG». Carl Theodor verstarb kinderlos.
- 1967 Friedrich Jakob wird Direktor und führt das Unternehmen 33 Jahre
- 2000 Geschäftsleitung: Dieter Utz (Gesamtleitung), Dieter Rufenacht (Orgelneubau und -pflege) und Wolfgang Rehn (Restaurierung). Umbenennung in «Orgelbau Kuhn AG». Aktienkapital vollständig in den Händen der Geschäftsleitung.

Der Erfolg von Orgelbau Kuhn basiert auf der Kompetenz von 40 bestqualifizierten Berufsleuten: Orgelbaumeister, Intonateure, Designer, Orgelpfleger, Orgelbauer und Orgelbauerinnen, Zinnpfeifenmacher und Zinnpfeifenmacherinnen, Schreiner und andere Berufsleute.

Leistungsspektrum:

- **Neubau moderner Orgeln:** Jedes Instrument, von der Kleinorgel bis zum symphonischer Typ, wird mit der gleichen Kompetenz und Begeisterung entworfen, geplant, gebaut und intoniert.
- **Denkmalgerechte Restaurierung:** Orgeln jeder Epoche des Orgelbaus werden mit grösster Sorgfalt restauriert und dokumentiert.
- **Historisierende Neubauten:** Die Erkenntnisse von über 100 Restaurierungen und das stilsichere Einfühlungsvermögen ermöglichen authentische Rekonstruktionen bzw. Neubauten in einer historischen Stilrichtung.
- **Orgelpflege:** 9 bestens ausgebildete Fachleute sorgen international für die langfristige Werterhaltung der Orgeln.
- **Arbeitsweise:** Berufsethik, Kooperationswille, Transparenz, Zuverlässigkeit und Vertragstreue werden gross geschrieben.

Ausführliche Firmenpräsentation unter www.orgelbau.ch

Möglicher Ablauf eines Orgelkaufs		
Phase	Tätigkeiten	Bemerkungen
Abklärungen bestehende Orgel	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Bedeutung • Biographie • Stil und Qualität (aus Sicht Bauzeit) 	Beizug Orgelbauer und/oder Experte, ggf. Denkmalpflege
Bildung Orgelbaukommission	<ul style="list-style-type: none"> • Breite Abstützung der Interessen (Behörden, Geistlichkeit, Organisten, Chor, Vereinsvertreter) • Klarer Auftrag mit Entscheidungsbe-fugnissen und Finanzrahmen 	Leitung der Kommission durch führungsgewandte Person An der Sache interessierte, teamfähige Mitglieder
Beizug Orgelexperte	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheid ja / nein • Referenzen einholen • Unabhängigkeit von Orgelbauer 	keine "Teilzeit"-Experten (z.B. nur zur Orgelabnahme)
Beizug weiterer Spezialisten	<ul style="list-style-type: none"> • Steht Kirche unter Denkmalschutz? Beizug des Kantonalen Denkmalpfle-gers bzw. des Konsulenten der Eidg. Denkmalpflege • Mitwirkung eines Architekten (i.d.R. nur bei neuen Kirchen) 	
Pflichtenheft für neue Orgel	<ul style="list-style-type: none"> • Meist Vorgabe einer Disposition • Rahmenbedingungen, innerhalb derer der Orgelbauer freie Hand hat 	
Auswahl der Orgelbauer	<ul style="list-style-type: none"> • Einholung von Referenzen und Informationsunterlagen • evtl. schon erste Orgelreise • evtl. schon Werkstattbesuche 	Internet-Seite der Gesell-schaft Schweizerischer Or-gelbauern (GSO) konsul-tieren: www.orgel.ch
Ausschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Zwingende kantonale Vorschriften? • Ausschreibungsverfahren festlegen • Ausschreibungsunterlagen bereitstel-len • Terminvorgabe (2 - 3 Monate) • Offertöffnung • Beurteilung der eingegangenen Of-ferten anhand Kriterienkatalog • Projektbesprechung mit Orgelbauern 	Meist Anfrage bei drei in Frage kommenden (d.h. "vorgeprüften") Orgelbauern mit ähnlichem Preis- und Qualitätsniveau.
Entscheid für den Orgelbauer	<ul style="list-style-type: none"> • Falls nicht schon durchgeführt: Orgel-reise und Betriebsbesichtigungen • Entscheid 	
Vertragsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> • Bereinigung des Angebotes • Klar verständlicher Vertragstext • Offenlegung, welche Positionen noch Änderungen erfahren können 	Vorvertrag zur Terminreser-vation? Vertragsoptionen, falls noch Mittel beschafft werden könnten?
Bauzeit der Orgel	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten zur Geldbeschaffung • Werkstattbesuch mit Gemeindegliedern 	Suche von Sponsoren Bildung eines Fördervereins?
Montage und Intonation	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitgerechte Vorbereitung Orgelplatz • Kirche bleibt während Intonations-arbeiten geschlossen 	1 - 3 Monate Zeit zwischen Fertigstellung und Orgel-weihe
Orgelweihe	<ul style="list-style-type: none"> • Festschrift • Kollaudationsgottesdienst • Orgelpräsentation • Kollaudationskonzert 	
Abnahme der Orgel	<ul style="list-style-type: none"> • kleines "Emporenkonzert" • Feststellung der Vertragskonformität • Feststellung der Garantieleistungen 	
Orgelpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Wartungsvertrages 	Voraussetzung für Garantie

Glossar

<i>Balg</i>	Speichergefäss für den <i>Wind</i> . Diverse Bauarten (z.B. Keilbalg, Magazinbalg, Schwimmerbalg etc.).
<i>Disposition</i>	Auflistung der <i>Register</i> einer Orgel
<i>Gebälse</i>	Elektrische Turbine, welche die <i>Bälge</i> mit <i>Wind</i> versorgt
<i>Kanäle</i>	Meist rechteckige Leitungen aus Holz, die den <i>Wind</i> vom <i>Gebälse</i> über die <i>Bälge</i> zu den <i>Windladen</i> führen
<i>Klavatur</i>	Eine Reihe von Tasten, die mit den Händen oder mit den Füßen gespielt werden
<i>Labialpfeifen</i>	Pfeifenfamilie, bei welcher der Ton durch Brechung des Luftstromes an einer Kante erzeugt wird, wie etwa bei der Blockflöte (siehe auch <i>Zungenpfeifen</i>)
<i>Manual</i>	<i>Klavatur</i> für die Hände mit meist 56 oder 58 Tasten
<i>Motor</i>	siehe <i>Gebälse</i>
<i>Pedal</i>	<i>Klavatur</i> für die Füße mit meist 30 Tasten
<i>Pfeifenwerk</i>	Begriff für die Gesamtheit aller Pfeifen eines <i>Werkes</i> oder der ganzen Orgel (siehe auch <i>Labialpfeifen</i> , <i>Zungenpfeifen</i>)
<i>Positiv</i>	Bezeichnung für eine Kleinorgel oder ein einzelnes <i>Werk</i> einer grösseren Orgel
<i>Prospekt</i>	Das Aussehen oder Gesicht der Orgel, umfassend das Gehäuse, die sichtbaren Pfeifen (=Prospektpfeifen) und alle Verzierungen
<i>Register</i>	Zusammenfassung einer Pfeifenreihe mit gleicher Bauart und gleichem Klangcharakter. Pro Ton, d.h. pro Taste der <i>Klavatur</i> , in der Regel eine, manchmal auch mehrere Pfeifen
<i>Registerzug</i>	Mechanische Zugstange zum Ein- und Ausschalten eines <i>Registers</i>
<i>Registratur</i>	Mechanische Verbindung zwischen <i>Registerzug</i> und <i>Windlade</i>
<i>Registrierung</i>	Konkrete Auswahl von Registern für ein bestimmtes Musikstück
<i>Schwellwerk</i>	<i>Werk</i> in einem geschlossenen Kasten mit Jalousien, die zwecks dynamischer Wirkung über einen Tritt im <i>Spieltisch</i> geöffnet bzw. geschlossen werden können
<i>Spieltisch</i>	Ort der Bedienung der Orgel durch den Organisten, mit <i>Manual(en)</i> , <i>Pedal</i> , <i>Registerzügen</i> etc.
<i>Traktur</i>	Mechanische Verbindung zwischen <i>Klavatur</i> und <i>Windlade</i>
<i>Werk</i>	Gruppe von <i>Registern</i> , die auf einer eigenen <i>Windlade</i> stehen. Einige Werkbezeichnungen: Hauptwerk, Rückpositiv, Brustwerk, Oberwerk, Schwellwerk, Positiv, Pedalwerk etc.
<i>Wind</i>	Strömende Luft mit niedrigem Druck, welche für das Anblasen der Pfeifen benötigt wird.
<i>Windanlage</i>	Einrichtungen zur Versorgung der Orgel mit <i>Wind</i> , bestehend aus <i>Gebälse</i> und <i>Bälgen</i> und <i>Kanälen</i>
<i>Windlade</i>	Kernstück der Orgel: Holzkonstruktion zur Steuerung des <i>Windes</i> . Auf der <i>Windlade</i> stehen die Pfeifen eines <i>Werkes</i> . Siehe auch <i>Traktur</i> , <i>Registratur</i> , <i>Kanäle</i> .
<i>Zungenpfeifen</i>	Pfeifenfamilie, bei welcher der Ton durch Schwingungen eines beweglichen Plättchens (=Zunge) erzeugt wird, wie etwa bei der Klarinette (siehe auch <i>Labialpfeifen</i>)

Beachten Sie auch die Seiten «Wissenswertes» auf der Website der Gesellschaft Schweizerischer Orgelbaufirmen (GSO): <http://www.orgel.ch/d/wissenswert/einstieg.htm>

Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Orgelbauern und Orgelberatern

herausgegeben von The International Society of Organbuilders (ISO), 17. März 1991

1. Die Orgel ist ein Kunstwerk, entworfen und gebaut vom Orgelbauer, der für die vollendete Arbeit die volle Verantwortung trägt. Die Aufgabe des Orgelberaters besteht darin, den Kunden dabei zu unterstützen, optimale Voraussetzungen für die anspruchsvolle künstlerische Arbeit des Orgelbauers zu schaffen.
2. Das Honorar des Beraters geht ausschliesslich zu Lasten des Kunden, in dessen Auftrag er handelt. Gleichzeitige Bezüge von Seiten des Orgelbauers sind ausgeschlossen. Die Beratung hat unabhängig und objektiv zu erfolgen.
3. Der Berater versorgt den Kunden mit den notwendigen fachlichen Grundlagen und Informationen, um kompetente Entscheidungen zu ermöglichen. Diese Aufgabe beinhaltet auch das Studium der Arbeitsweisen und Gestaltungsschwerpunkte verschiedener Orgelbauer zusammen mit dem Kunden. Danach wird eine kleine Anzahl von Orgelbauern zur Besichtigung und Offertstellung eingeladen. Die Bemühungen dieser Firmen sollen angemessen vergütet werden.
4. Der Berater versorgt die eingeladenen Orgelbaufirmen mit geeigneten Grundinformationen über den möglichen Kostenrahmen, Disposition, Standort etc.. Darüber hinaus soll er die Orgelbauer zur Unterbreitung individueller Vorschläge anregen.
5. Der Berater prüft die eingereichten Gestaltungs- und Preisangebote und assistiert bei den Auswahlgesprächen zwischen dem Kunden und den anbietenden Orgelbauern. Die entscheidende Wahl des Projektes bzw. des Orgelbauers obliegt allein dem Kunden und nicht dem Berater.
6. Der Berater hat die Aufgabe, das ausgewählte Projekt in der Gesamtheit der örtlichen Gegebenheiten zu bearbeiten. Im Besonderen ist darunter die Koordination der projektbezogenen interdisziplinären Beiträge von Orgelbauern, Musikern, Geistlichen, Architekten, Denkmalpflegern, Akustikern, Bauingenieuren, Heizungsfachleuten etc. zu verstehen.
7. Orgelbauer und Berater arbeiten während des Baus der Orgel eng zusammen. Sachliche Anregungen durch den Berater sind in allen Bereichen dieser Zusammenarbeit möglich, jedoch sollte dabei die künstlerische Integrität des Orgelbauers stets gewahrt bleiben.
8. Die endgültige Abnahme der Orgel liegt in der Zuständigkeit des Beraters, der im Auftrag des Kunden handelt.

Website der International Society of Organbuilders (ISO):
<http://www.internationalorganbuilders.com/nav/index.html>

Literatur

Das nachfolgende Verzeichnis enthält eine kleine Auswahl von Literatur zum Thema Orgel. Nicht aufgeführt sind die zahlreichen, mit teils hervorragenden Fotos versehenen Bildbände über Orgeln eines Landes, einer Region, einer Zeitepoche usw..

Allgemeines und Grundlegendes

Adelung Wolfgang	Einführung in den Orgelbau, Breitkopf und Härtel, Wiesbaden 1987
Dom Bédos	Die Kunst des Orgelbauers, deutsche Übersetzung von Christoph Glatter-Götz des 1766 erschienenen grundlegenden Handbuches, herausgegeben von Richard Rensch, ISO-Information, Lauffen am Neckar 1977
Gewerbemuseum Winterthur	Die Orgel, Katalog herausgegeben anlässlich der Ausstellung im Gewerbemuseum Winterthur 1988
Hardmeyer Willy	Orgelbaukunst in der Schweiz, Musik Hug, Zürich
Jakob Friedrich	Die Orgel, Hallweg, Bern 1969, Mainz 1984
Mahrenholz Chr.	Die Orgelregister, Bärenreiter, Kassel 1930
Münger Fritz	Schweizer Orgeln von der Gotik bis zu Gegenwart, Krompholz, Bern 1973
Sonnaillon Bernard	Die Orgel, Office du livre, Fribourg 1985
Reichert Peter	Orgelbau, Kunst und Technik, Wilhelmshafen 1995 (vergriffen)

Heiteres

Jakob Friedrich	Neujahrsblätter der Orgelbau Th. Kuhn AG, Männedorf 1969ff.
Hoegger Paul	Orgelbauergeschichten, Schläpfer+Co. AG, Herisau 1986
Autor unbek.	Daniel Brustwerckle, Summaria von ergetzlichen undt wundersamben Begebenheithen so eynem Orgelmacher widerfahren, Merseburger, Berlin 1977

Beachten Sie auch die Bibliografie-Seite im Abschnitt «Orgeln» der Website von Orgelbau Kuhn:
<http://www.orgelbau.ch/bib>

Inhaltsverzeichnis

Fachwissen ist nicht Bedingung	1
Die Orgel als Unikat	1
Handlungsbedarf erkennen.....	1
Ein verantwortungsvoller Entscheid: Neubau oder Erhaltung?.....	1
Eine neue Orgel muss her: Bildung einer Orgelbaukommission	2
Guter Rat ist teuer: Beizug eines Orgelexperten	2
Bei Bedarf: Beizug weiterer Spezialisten.....	2
Das wollen wir: Pflichtenheft für die neue Orgel.....	3
Weichenstellung: Vorselektion der Orgelbauer	3
Ausschreibung: ein Spiel mit strengen Regeln.....	4
Der Entscheid muss fallen: Begegnung mit Orgelbauern und ihren Werken vor Ort	6
Der Vertragsabschluss: ein Akt der Vertrauensbildung.....	6
Jetzt geht's ans Werk: der Bau der Orgel.....	7
Das Spektakel: die Lieferung und Montage der Orgel	7
Das Fest der Feste: die Orgelweihe.....	7
Die Stunde der Wahrheit: die Orgelabnahme.....	7
Die Pflege der Orgel.....	8
Die Orgel ist da: The beginning of a beautiful friendship.....	8
Steckbrief Orgelbau Kuhn AG	9
Möglicher Ablauf eines Orgelkaufs	10
Glossar.....	11
Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Orgelbauern und Orgelberatern.....	12
Literatur.....	13

Orgelbau Kuhn AG
Seestrasse 141
CH-8708 Männedorf

Tel. +41 (0)43 843 45 50 **Fax** +41 (0)43 843 45 51 **Mail** kuhn@orgelbau.ch **Internet** www.orgelbau.ch